

N i e d e r s c h r i f t

BAU/029/2012

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 26.04.2012**

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Paul-Dieter Michalski	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Sascha Nolden	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Strotmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weißling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Heinz Werning		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Paul Hartmann	CDU	Vertretung für Herrn Thomas Oechtering
--------------------	-----	---

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann		Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Josef Lucas		
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR
Herr Hans-Jürgen Gawollek		Produktverantwortlicher Straße/Grün
Frau Anke Fischer		

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
------------------------	-----	--------------

beratende Mitglieder:

Herr Kadir Yalcin		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
-------------------	--	--

Öffentlicher Teil:

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung am 15.03.2012

00:00:30

Herr Hagemeier merkt an, dass in der Ausführung der Niederschrift S. 11 Top 8.1 nicht zum Ausdruck gekommen sei, dass seiner Ansicht nach die Stadt mit dem Ausbau von Radwegen entlang des Russenweges und der Catenhorner Straße aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens richtig handele.

Es werden keine weiteren Anmerkungen vorgebracht. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.03.2012 gefassten Beschlüsse

00:01:48

Herr Schröer verliest den Bericht der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung im Bauausschuss am 26.04.2012 aus der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2012			
TOP	Antragssteller / Vortragender	Anliegen	Stellungnahme
5	Herr Holtel	Herr Holtel verweist auf eine an ihn gestellte Frage eines Bürgers. Demnach sei aufgrund einer Meldung der Stadt Rheine an das Finanzamt der Grundstückswert von einigen Grundstücken im Bereich des Kleingartenvereines hinter der ehemaligen Jugendherberge deutlich heraufgesetzt worden. Diese Grundstücke würden angeblich jetzt so bewertet, als wenn diese zum dauerhaften Wohnen geeignet wären.	Der Gutachterausschuss der Stadt Rheine hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Änderung des BauGB durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes) für das komplette Stadtgebiet zonale Bodenrichtwerte gebildet und ausgewiesen. Diese Bodenrichtwerte sind durch den Gutachterausschuss beschlossen worden. Auskünfte über die Bodenrichtwerte für konkrete Grundstücke oder Grundstücksteile können unter

			http://www.boris.nrw.de / kostenfrei abgerufen oder bei Bedarf direkt bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschus- ses (Zimmer 434, Tel.: 939-428) erteilt werden.
--	--	--	--

3. Informationen

3.1. Kreuzung Lingener Damm / Am Stadtwalde - schwerlastfähige straßenbauliche Lösung

00:02:48

Schwerlastfähiger Straßenumbau am Lingener Damm

Herr Kuhlmann verliest Auszüge aus dem beigefügten Schreiben von WindWest zum geplanten Kreisverkehr am Lingener Damm.



WINDWEST, Heiliggeistplatz 2, 48431 Rheine

Stadt Rheine
Herr Jan Kuhlmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine



Rheine,
18. April 2012

Ihr Ansprechpartner:
Yassine Mokdad
Netzwerkmanager WindWest
Tel: 05971 800 66-0
Fax: 05971 800 66-99
yassine.mokdad@wind-west.de
www.wind-west.de

Sehr geehrter Herr Kuhlmann,

das Netzwerk WindWest wurde 2009 von lokalen Unternehmen und der EWG für Rheine mbH ins Leben gerufen, um die bestehenden Potentiale im Bereich Windenergie zu bündeln, die es in Rheine traditionell - verwurzelt durch Wind-Pionier Herrn Tacke - seit Ende der 70er Jahre gibt. Ende 2010 einigten sich die Kommunen (Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Landkreis Emsland und Gemeinde Salzbergen) auf die gemeinsame Förderung des Netzwerkmanagements ab 2011.

Das branchenspezifische und bundesländerübergreifende Netzwerk WindWest agiert mit einem Büro bei der EWG für Rheine mbH und einem Büro bei der Gemeinde Salzbergen heraus, um die Branche Windenergie in und um Rheine bekannter zu machen. Durch gezielte Maßnahmen (z.B. einer Jobbörse) sollen Fachkräfte in die Region gezogen werden, die sich langfristig an die Region binden und so den Standort Rheine aufwerten und für die Zukunft weiter sichern.

Das Netzwerk WindWest bietet den zurzeit mehr als 30 Partnerunternehmen die Möglichkeit in verschiedenen Arbeitskreisen über wichtige Angelegenheiten in und um Rheine zu diskutieren.

Beim letzten Treffen des WindWest Arbeitskreises Logistik wurde das Thema „Schwerlasttransporte“ behandelt. In diesem Zusammenhang kamen die Partnerunternehmen auch auf die mögliche straßenbauliche Veränderung des Lingener Damms mit einem – u.U. mit einem Kunstwerk bebauten – Kreisverkehr an der Kreuzung Lingener Damm/Am Stadtwalde zu sprechen. Anwesende Firmen waren u.a. Sommer GmbH, Akademie Überlingen, Beckmann Volmer, Hardy Schmitz, WEST mbH, Goracon, TBR, GE Wind und ILB Logistik.

Der Lingener Damm bietet als große Ausfallstraße Richtung Rheine-Nord Möglichkeiten Schwerlastverkehr zur Autobahn, zum Industriegebiet Holsterfeld und zur möglichen Hafenerweiterung Spelle zu leiten. Es wurden mehrere schwerlastfähige Routen



vorgestellt, um eine mögliche Bebauung des Lingener Damms mit einem nicht schwerlastfähigen Kreisel zu umgehen.

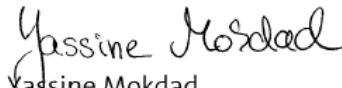
Das Netzwerk WindWest sieht durch einen nichtschwerlastfähigen Kreisel eine mögliche Gefahr für genehmigungspflichtige Schwerlasttransporte in Richtung des Hafens.

Die Anzahl von Schwerlasttransporte wird in Zukunft aufgrund der immer größer werdenden Teile einer Windkraftanlage zunehmen. Das Netzwerk WindWest versucht – auch im Auftrag der Stadt Rheine – für die mehr als 30 Partnerunternehmen den Wirtschaftsstandort Rheine auch für die Zukunft zu sichern.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das Netzwerk WindWest als Vertreter der Partnerunternehmen – falls eine straßenbauliche Veränderung unumgänglich ist – eine schwerlastfähige straßenbauliche Lösung an der Kreuzung Lingener Damm/Am Stadtwalde um mögliche zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen der Unternehmen in Rheine nicht durch eine nicht schwerlastfähige straßenbauliche Veränderung im Vorhinein zu verhindern.

Bei Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Yassine Mokdad
Netzwerkmanager WindWest

Herr Hagemeier bittet die Verwaltung bei den Planungen die Anregungen der CDU bezüglich eines mobilen Kreisels zu berücksichtigen.

3.2. Radwegeprogramm

Herr Schröder verliest eine E-Mail des Kreises Steinfurt bezüglich der Fortschreibung des Radwegeprogrammes des Kreises Steinfurt.

Betreff: Radwegeprogramm 2012 - Priorisierung

Guten Tag Herr Schröder,

im Nachgang zu unserer e-Mail vom 04.04.2012 möchte ich Ihnen an dieser Stelle eine Rangfolge der Radwegemaßnahmen auf dem Stadtgebiet Rheines vorschlagen.

1) Radwegemaßnahmen mit Förderung (GVFG / Entflechtungsgesetz)

K 68, Radweg Russenweg

RadBahn Münsterland, 4. BA, Anbindung des Radweges Rheine-Ochtrup

K 77, Radweg Brochtruper Straße, 2. BA (L 578)

K 80, Radweg Rodde, Rückbau RQ 14

2) Radwegemaßnahmen im RIP (Radwege-Initiativ-Programm) - ohne Rangfolge

K 57, Radweg Bredeweg

Diese Maßnahmen werden in das Mittel- bis Langfristige Bauprogramm des Kreises aufgenommen. Es ist vorgesehen in der VeWiBa (Verkehrs-, Wirtschafts- und Bauausschuss) Sitzung am 23.05.2012 eine ergänzte und überarbeitete Radwege-Prioritätenliste beschließen zu lassen.

Bezüglich des vierten Bauabschnittes der RadBahn Münsterland habe ich Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen.

Folgender Sachstand bzw. Vorgehensweise wurde besprochen:

- Die Bezirksregierung kann die Wichtigkeit dieser Verkehrsverbindung nachvollziehen.

- Den ursprünglichen Fördertatbestand "Alleenradweg" mit einer 75%-igen Förderung wird es zukünftig nicht mehr geben.

- Die RadBahn 4. BA kann aber, aufgrund des Lückenschlusses mit dem Bahntrassenradweg Rheine-Ochtrup, als verkehrswichtiger Radweg (70% Förderung) eingestuft werden.

- Ich werde zu Mitte 2012 eine Anmeldung vorbereiten und bei der Bezirksregierung Münster einreichen.

- Im Einplanungsgespräch 2012 werden wir die Radwegemaßnahme dann dem Ministerium vorstellen.

Ich hoffe Sie sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Mit besten Grüßen

Rik Fehr

Kreis Steinfurt

Straßenbauamt

Leiter Straßenplanung

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Tel.: (02551) 69 2581

Fax: (02551) 69 1 2581

rik.fehr@kreis-steinfurt.de

Es entsteht eine kurze Diskussion. Hierbei wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich letztlich eine Prioritätenliste des Kreises handle, die aber die Wünsche der Stadt Rheine gut berücksichtige.

4. Eingabe der SPD Fraktion im Rat der Stadt Rheine

00:13:09

Herr Weßling trägt die Eingabe der SPD Fraktion bezüglich der Errichtung einer Bedarfsampel in Höhe des Kevenbrinks vor.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Rheine



Bauausschuss der Stadt Rheine
z.H. Herrn Karl-Heinz Brauer
Rathaus

48431 Rheine

Rheine, den 24.04.2012

Sehr geehrter Herr Brauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine, beantragt, an der Salzbergener Straße in Höhe der Straße Kevenbrink eine Bedarfsampel zu errichten. Vor der endgültigen Entscheidung, wird die Verwaltung jedoch gebeten, die Kosten zu ermitteln und sie in einer Vorlage für den nächsten Bauausschuss darzustellen.

Begründung:

In verschiedenen Initiativen haben Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Bentlage gefordert, dass an der o.g. Stelle eine Bedarfsampel errichtet wird. Vor allem Kinder müssen jeden Tag die Salzbergener Straße überqueren, um Schulen und Kindergärten zu erreichen. Die Salzbergener Straße ist jedoch eine viel befahrene Straße. Zu allen Tageszeiten herrscht hier ein hohes Verkehrsaufkommen. Dies führt dazu, dass die Kinder stets unter großer Gefahr die Straße überqueren.

Bereits in der Vergangenheit wurde durch Messungen das hohe Verkehrsaufkommen bestätigt. Auch die Errichtung einer Bedarfsampel an genannter Stelle wurde in Erwägung gezogen, jedoch vom Baulastträger „Straßen NRW“, nicht für erforderlich gehalten.

Die zuständigen Mitglieder der SPD-Ratsfraktion haben sich in den vergangenen Wochen wiederholt mit diesem Thema beschäftigt und sind auch vor Ort gewesen. Dort wurde die Notwendigkeit einer Bedarfsampel erkannt. Auch Gespräche mit betroffenen Anwohnern haben diese Ansicht bestätigt.

Daher stellt die SPD-Fraktion den o.g. Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Detlef Weßling
(Sprecher der SPD-Fraktion im Bauausschuss)

Nach angeregter Diskussion fasst Herr Brauer zusammen, dass parteiübergreifend der Wunsch bestehe, eine Ampel für den sicheren Schulweg der Kinder am Kevenbrink zu bauen. Die Verwaltung möge hierzu eine Vorlage erarbeiten.

**5. Ausbau Sachsstraße (53014-3509)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort: " Wohnpark Dutum - Teil D"**

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Vorlage: 145/12

00:20:24

Frau Overesch erinnert erneut an den Wunsch der CDU Fraktion, städtisches Grün in reinen Anliegerstraßen mit Vorgärten auf ein Minimum zu reduzieren, um Pflegekosten einzusparen.

Herr Schröer erläutert, dass häufig aus verkehrstechnischen Gründen eine Minimierung der Grünstreifen nicht möglich sei. Insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen stellt ein Baum ein optisches Merkmal für den Verkehrsteilnehmer zur Temporeduzierung dar.

Herr Hagemeyer unterstützt das Anliegen von Frau Overesch. Die Grünbeete in den Straßen sehen häufig ungepflegt aus.

Herr Kuhlmann schlägt vor, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, wie in Zukunft Grünbeete pflegeleichter und doch optisch ansprechend gestaltet werden können.

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Sachsstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“:

A. „Sachsstraße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,0 m bis 6,0 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit/ohne Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche.

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

e) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

B. „Stichweg Sachsstraße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 3,0 m bzw. 4,5 m breiten Mischfläche aus rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

c) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Sachsstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den
Ausbau der „Sachsstraße“
der Stadt Rheine
vom -----

Gem. § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom ----- folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Sachsstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Sachsstraße mit Stichweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Ausbau Sutrumer Straße (53014-35062)
(Kollwitzstraße bis B-Plangrenze, einschl. Haus 105)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort: " Wohnpark Dutum - Teil D"**

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Vorlage: 148/12

00:28:16

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Sutrumer Straße“ (Kollwitzstraße bis einschl. Haus 105) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“:

„Sutrumer Straße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

b) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,0 m bis 6,0 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit/ohne Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche.

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

f) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Sutrumer Straße“ (Kollwitzstraße bis einschl. Haus 105) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den
Ausbau der „Sutrumer Straße“
(Kollwitzstraße bis einschl. Haus 105)
der Stadt Rheine
vom -----

Gem. § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom ----- folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Sutrumer Straße“ (Kollwitzstraße bis einschl. Haus 105) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Sutrumer Straße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - b) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung

- c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
- 2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
- 3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Ausbau Kollwitzstraße (53014-3508)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort: " Wohnpark Dutum - Teil D"**

- I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**
 - II. Festlegung der Herstellungsmerkmale**
 - III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**
- Vorlage: 151/12**

00:28:25

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung / keine Eingaben

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Kollwitzstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“:

„Kollwitzstraße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

c) Befahrbarer Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,0 m bis 9,5 m (Aufweitung ca. 14,00m) breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit/ohne Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche.

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

g) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Kollwitzstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den
Ausbau der „Kollwitzstraße“
der Stadt Rheine
vom _____

Gem. § § 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Kollwitzstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Kollwitzstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus

- c) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
- 2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
 - 3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Einziehung eines Teilstückes des Quittenweges -Einleitung des Verfahrens-
Vorlage: 166 / 12**

00:28:41

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadt beabsichtigt, das Teilstückes des Quittenweges zwischen dem Arnoldweg und dem Storchenhügel, Gemarkung Rheine links der Ems, Flur 18, Flurstück 27, einzuziehen, weil eine Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist.

Das Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Einziehung eines Teilstückes der Karmannstraße -Einleitung des Verfahrens-
Vorlage: 168 / 12**

00:29:09

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadt Rheine beabsichtigt, das mittlere Teilstück der Karmannstraße, im anliegenden Lageplan näher dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 153, Flurstück 893 tlw., 884 tlw., 886 tlw. und 888 einzuziehen, weil überwiegende Grün-

de des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen.

Das Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Einziehung / Teileinziehung von Straßen im Bereich Im Coesfeld
-Einleitung der Verfahren-
Vorlage: 169 / 12**

00:29:49

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

1. Die Stadt Rheine beabsichtigt, das südliche Teilstück des Katthagen, im anliegenden Lageplan gelblich dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111, Flurstück 1794 tlw., 1600, 1599 einzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen.
2. Die Stadt Rheine beabsichtigt, das nördliche Teilstück des Katthagen, im anliegenden Lageplan bläulich dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111, Flurstück 1794 tlw., 1549, 1548, 1547, 1546 teileinzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen. Diese Straßenfläche soll künftig nur noch dem Fußgängerverkehr als Fußgängerzone dienen.
3. Die Stadt Rheine beabsichtigt, die Straße Im Coesfeld, im anliegenden Lageplan gelblich dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111, Flurstück 1793 tlw., 1481, 1482, 1467, 1465, 1809, 167, 156 einzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen.
4. Die Stadt Rheine beabsichtigt, das nordöstliche Teilstück der Straße im Coesfeld, im anliegenden Lageplan bläulich dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111, Flurstück 1793 tlw., teileinzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen. Diese Straßenfläche soll künftig nur noch dem Fußgängerverkehr als Fußgängerzone dienen.
5. Die Stadt Rheine beabsichtigt, das östliche Teilstück der Straße Hohe Lucht, im anliegenden Lageplan bläulich dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111, Flurstück 1904 tlw., 1898, 1526, 1471, 1468, 1466 teileinzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen. Diese Straßenfläche soll künftig nur noch dem Fußgängerverkehr als Fußgängerzone dienen.

Die Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nord-

rhein-Westfalen (StrWG NW) werden eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

00:30:00

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Herr Brauer schließt die Einwohnerfragestunde um 17:30 Uhr.

12. Anfragen und Anregungen

00:30:49

12.1. Vorlage für Otto Bergmeyer Straße

Herr Hagemeier bittet die Verwaltung das Thema „Otto Bergmeyer Straße“ zu erarbeiten und dem Bauausschuss im Rahmen einer Vorlage vorzulegen.

12.2. Ausbaupläne Felsenstraße

Frau Overesch bittet die Ausbaupläne für die Felsenstraße zügig voranzutreiben.

Herr Schröer sagt zu, dass die Ausbaupläne für die Offenlage noch vor den Sommerferien dem Bauausschuss vorgelegt würden.

12.3. Fertigstellung Bergstraße

Herr Auth fragt nach, wann mit der Fertigstellung der Bergstraße zu rechnen sei.

Herr Forstmann antwortet, dass die Straßendecke in der ersten Maiwoche fertig gestellt wird. Die gesamte Fertigstellung dauert noch ca. 4 Wochen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:40

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin

